

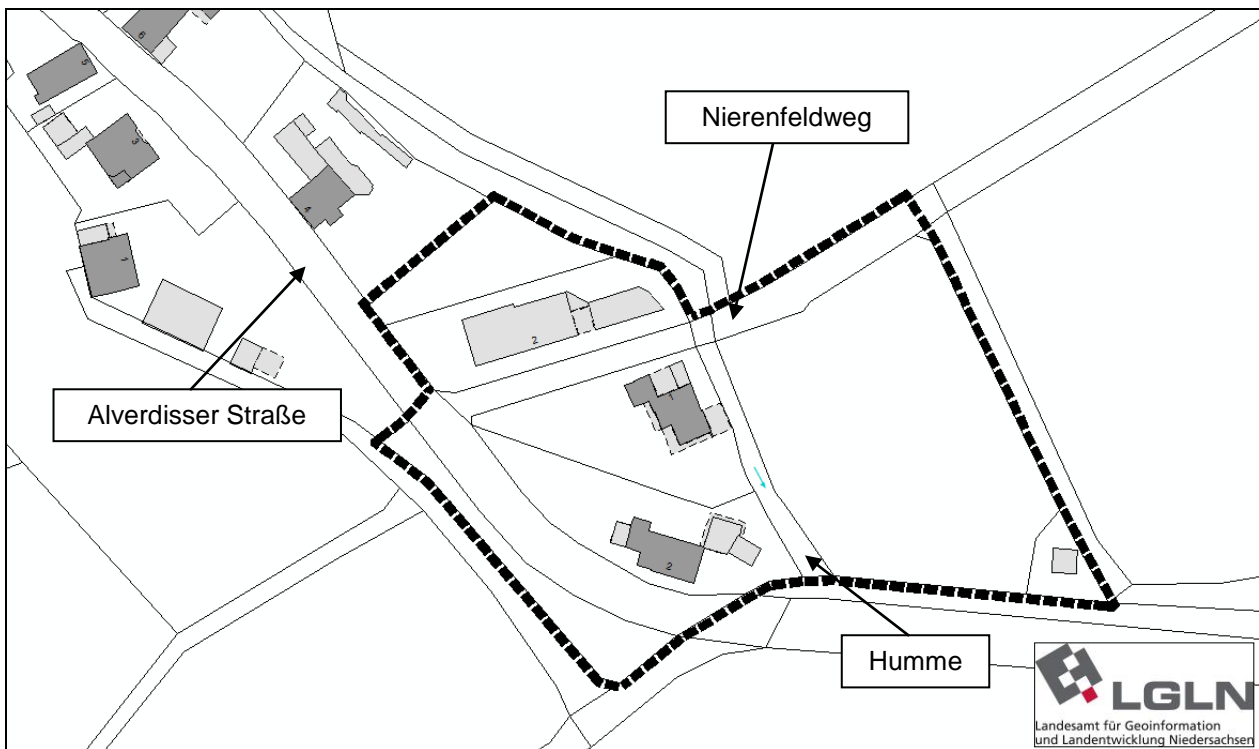
## Bauleitplanung des Fleckens Aerzen

### Bebauungsplan Nr. 82 „Am Nierenfeldweg“ 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reinerbeck Nr. 4“

der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 82 „Am Nierenfeldweg“ sowie für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans „Reinerbeck Nr. 4“ gefasst. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63/1; 64; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 118 und 129 sowie Teilflächen der Flurstücke 99 und 132 der Flur 15, Gemarkung Reinerbeck. Es wird von der „Humme“ durchflossen und von der „Alverdisser Straße“ (K36) sowie der Straße „Nierenfeldweg“ durchquert.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Anhörung in der Zeit vom **12.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019** statt. Zu diesem Zweck liegen die Vorentwürfe der Planunterlagen in dem genannten Zeitraum in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel. 05154/988-28) aus.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 02.02.2019

Flecken Aerzen  
Der Bürgermeister